

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Dresden 2640

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage vormittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugserhalt bei Geschäftsbüro erlaubt. Mit dem unteren Aussteller zugerechnet in der Stadt monatlich 100,- auf dem Lande 100,- durch die Post bezogen verpflichtend. Alle Postanstalten und Postboten sowie andere Aussteller und Geschäftsmänner nehmen jederzeit Bezahlung entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises.



Jahresbeiträge 100,- für die 6 geschulten Corpsschüler oder deren Nachkommen, die 3 halbjährige Corpsschule. Bei Wiederholung und Jahresprüfung entsprechender Preisabdruck. Bekanntmachungen im amtlichen Teil über den Beziehern die 2 geschulte Corpsschüler. Mit Nachweisungs-Gebühr 20 Pf. Einzelmautnahmen bis vormittags 10 Uhr für die Richtigkeit der durch Fernsprecher übermittelten Angaben. Werben wir keine Garantie. Jeder Abschlußvertrag trifft, wenn der Betrag durch Flugs eingespielt werden muss oder der Auftraggeber in Reider gern.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Lässig, für den Inseratenstellen: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 153

Dienstag den 4. Juli 1922.

81. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Öffentliche Anforderung zur Abgabe von Voranmeldungen zum Zwecke der Entrichtung von Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer f. d. Kalenderjahr 1922.

Nach § 37 Absatz 2-4 des Umsatzsteuergesetzes 1919 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 8. April 1922 (RGBl. Teil I Seite 373) werden die im Finanzamtbezirk Nossen wohnenden umsatzsteuerpflichtigen Personen aufgefordert, spätestens bis zum

31. Juli 1922

eine kurze Voranmeldung über die im vergangenen Kalenderhalbjahr (1. Januar bis 30. Juni 1922) vereinnehmten umsatzsteuerpflichtigen Entgelte (gegebenenfalls der für bewirkte Lieferungen vereinbarten Entgelte) getrennt nach den verschiedenen Steuersachen abzugeben und gleichzeitig eine entsprechende Vorauszahlung (2, 5, 10 oder 15 v. H. dieses Betrages) an die Finanzkasse Nossen abzuführen.

Die Veranlagung erfolgt erst nach Ablauf des Kalenderjahrs 1922. Gibt diese Voranmeldung nicht bis zum 31. Juli dieses Jahres beim Finanzamt ein, so wird die Vorauszahlung mindestens auf ein Viertel der für den Steuerabschnitt 1921 festgesetzten Steuer berechnet und ohne weiteres zwangsweise beigebracht werden.

Außerdem ist die nicht rechtzeitig eingehende Vorauszahlung gemäß § 104 der Reichsabgabenordnung vom 1. August 1922 ab mit 5 v. H. zu verzinsen.

Von jedem Umsatzsteuerpflichtigen sind weiter jeweils innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendervierteljahrs, also im April, Juli, Oktober und Januar, eine Vor-

anmeldung über den Gesamtbetrag der im vergangenen Kalendervierteljahr vereinnehmten (der für bewirkte Lieferungen vereinbarten) steuerpflichtigen Entgelte, getrennt nach den verschiedenen Steuersachen abzugeben und gleichzeitig eine entsprechende Vorauszahlung an die Finanzkasse Nossen zu leisten.

Nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Vorauszahlungen auf die nach der Umsatzsteuererklärung zu veranlagende Steuer verrechnet. Wenn die bei der Veranlagung am Schlusse des Steuerabschnitts ermittelte Steuerschuld den Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 v. H. übersteigt, demnach zu geringe Vorauszahlungen geleistet worden sind, so wird ein Zufluss zur Steuer in Höhe von 10 v. H. von dem über 20 v. H. der Vorauszahlungen hinausgehenden Betrag des Unterschieds zwischen veranlagter Steuer und Vorauszahlungen erhoben.

Nossen, am 30. Juni 1922.

Finanzamt.

Unter dem 17. Juni 1922 ist eine Bekanntmachung über die Radaversiegeltigung im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen, einschließlich der Städte Nossen, Zwickau und Wilsdruff, mit Wirkung vom 1. April 1922 erlassen worden. Die Bekanntmachung liegt in der Amtshauptmannschaft sowie bei den Stadträten und auf den Gemeindeämtern des Bezirks zur Einsichtnahme öffentlich aus. V. K. 32.

Meißen, am 30. Juni 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

Donnerstag den 6. Juli 1922, abends 7 Uhr  
öffentl. Sitzung der Stadtverordneten.

Wilsdruff, am 3. Juli 1922.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

### Endgültige Annahme d. Getreideumlage.

217 gegen 137 Stimmen in dritter Lesung.

Berlin, 1. Juli. In dritter Lesung und damit endgültig nahm heute der Reichstag das Gesetz über die Getreideumlage mit 217 gegen 137 Stimmen an.

Berlin, 1. Juli. Bei Eröffnung der heutigen Reichstagsitzung teilte Präsident Voß mit, daß vom Danziger Volksrat ein Beileidsbeschreiben wegen der Ermordung Rathenaus eingegangen ist. Auf der Tagesordnung stand zunächst

die dritte Lesung der Getreideumlage.

Abg. Dr. Becker-Hessen (D. P.) erklärte namens seine Fraktion, eine dauernde ausreichende Versorgung mit Brot zu angemessenen Preisen kann nur erreicht werden durch Maßnahmen, die eine erhebliche Vermehrung der Getreideerzeugung im Inlande sichern. Die Vorlage in ihrer jetzigen Form ist nach unserer Auffassung nicht geeignet, uns diesem Ziele näher zu bringen. Nachdem alle unsere Verbesserungsvorschläge in zweiter Beratung abgelehnt worden sind, müssen wir der Vorlage nun mehr unsere Zustimmung verlagen. Wird sie trotzdem Gelehrt, so werden wir selbstverständlich mit allen Kräften an ihrer Durchführung mitarbeiten. — Abg. Koennen (Komm.) erklärt, daß dieses Gesetz eine unerhörte sprunghafte Steigerung des Brotpreises zur Folge haben werde. Unter diesen Umständen hätte die angebrochene Reichstagsaufsitzung unabdingt erfolgen müssen.

Abg. Dr. Hecht (U. S. P.) erwidert darauf, wenn man in den letzten Tagen die Hoffnung gehabt habe, mit den Kommunisten gemeinsame Aktion zu machen, so sei das wieder hinfällig geworden. (Beifall bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen). Die „Rote Fahne“ habe eine ganz verlogene Darstellung der Situation zur Getreideumlage gegeben. Wenn man es so machen würde, wie der Abg. Koennen, und gegen die Vorlage stimme, dann wird die Teuerung nicht zweimal, sondern dreimal so hoch werden. Es liege Berat an der Arbeiterschaft treiben, wolle man so handeln, wie es die Kommunisten tun. (Beifall bei den Soz. und Unabh.)

Neu eingegangen war ein Antrag Dr. Boehm (Dem.), wonach, wenn die Unterverteilung nach Getreideanbausäulen vor sich geht, zwei Hektar freibleiben sollen, statt fünf Hektar.

Reichsnährungsminister Hecht erklärte, daß die Folgen dieses Antrages unüberbarbar seien. Er könne den Antrag nicht zustimmen, sondern bitte ihn abzulehnen.

Der Antrag wurde darauf gegen die Stimmen der beiden Reichsparteien angenommen.

Auf eine Anfrage des Abg. Stegendorf (S.) erklärte Reichsminister Hecht, daß bei der Brotdistribution der minderwertigen Bevölkerung die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden berücksichtigt werden sollen.

Die Gesamtabschaffung war namentlich. Für die Vorlage stimmten Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum, Unabhängige und ein Teil der Deutschen Volkspartei. Die Vorlage wurde mit 217 gegen 137 Stimmen angenommen.

### Neue Unruhen in Oberschlesien.

Zusammenstoße von Zivilisten mit französischem Militär.

Ratibor, 2. Juli. Nach der „Ostdeutschen Morgenpost“ wurde ein französischer Offizier von Zivilisten angegriffen. Eine italienische Patrouille griff ein. Dabei fielen Schüsse, durch die zwei Italiener schwer verletzt wurden. Von welcher Seite die Schüsse fielen, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Erregung der Massen wird daraus zurückgeführt, daß im

Laufe des gestrigen Nachmittags einige französische Autos hier eintrafen, um die Waffen der in Aktion begriffenen Apo abzutransportieren. Es bildeten sich daraufhin große Menschenansammlungen, die gegen den Abtransport der Waffen demonstrierten. Die Stadtverordnetenversammlung wurde in Anbetracht des Zwischenfalls aufgelöst und dabei bekannt gegeben, daß der Kommandant der Belagerungsgruppen aufgefordert habe, auf die Massen beruhigend zu wirken. Wenn nicht binnen einer halben Stunde die Straßen von den Massen geräumt werden würden er Feuer eröffnen lassen. Die Garnison wurde alarmiert und schritt mit schwerebewaffneten Waffen gegen die Massen ein. Im Zusammenhang mit diesem Zwischenfall ist der Belagerungszustand über Ratibor verkündet worden.

#### Die Vorgänge in Gleiwitz.

Gleiwitz, 1. Juli. Schon heute früh machte sich hier unter der Bevölkerung infolge der Ablieferung der Waffen seitens der Apo an die französischen Belagerungsgruppen größere Aufruhr bemerkbar. In der Schröterstraße, dem Standort der Apo und am katholischen Vereinsausgang kam es zu Zusammenstößen zwischen Zivilisten und französischen Truppen, die gegen Abend großen Umsang annahmen. Wie verlautet, sind 15 Personen, darunter auch ein Franzose, getötet und gegen 25 Personen verwundet worden. Im Laufe des Nachmittags fuhren französische Panzerwagen durch die Straßen. Gegen 10 Uhr abends war noch Gewehrfeuer zu hören. Über Gleiwitz wurde die verschärfte Belagerungszustand verhängt.

Oppeln, 2. Juli. Im Laufe der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag dauerten die Schiebereien in Gleiwitz an. Am Sonntag morgen war Ruhe. Im Laufe des Sonntags nachmittag begannen die Schiebereien erneut.

#### Polnisches Grenzbanditentum.

Benthen, 2. Juli. Ein mit Waffen beladenes Lastauto wurde bei Karl von bewaffneten Banditen überfallen und zum Teil ausgeraubt. Desgleichen wurden zwei nach Gleiwitz fahrende Autos, die Gewehre, Munition und Kleidungsstücke der aufgelösten Gemeindewachen mit sich führten, von Banditen überfallen und zum Teil ausgeraubt. Mit Maschinengewehren und Handgranaten ausgestattete Banditen versuchten in der Nacht zum Sonnabend die polnisch-deutsche Grenze zu überschreiten, wobei es zu einem Feuergefecht kam, das bis zum nächsten Morgen andauerte. Der Versuch wurde vereitelt.

#### Die Plünderungen auf der Altegrube in Senftenberg.

Berlin, 2. Juli. Über die am Sonnabend vorgekommenen Plünderungen in Senftenberg und auf der Altegrube wird im einzelnen noch berichtet: Die Plünderungen sind, wie jetzt steht, von den auf der Grube tätigen belästigten Arbeitern ausgegangen, und zwar haben hauptsächlich die dort tätigen polnischen Arbeiter die Veranlassung zu den Vorfällen gegeben, die ein Einschreiten starker Abteilungen der Schupo in Cottbus notwendig machen. Am Sonnabend brachten in den ersten Nachmittagsstunden kleinere Trupps von 10 bis 15 Personen in Lebensmittel- und Konfektionsgeschäfte ein und zwangen die Besitzer zur Hergabe ihrer Vorräte ohne Bezahlung. Gegen 6 Uhr nachmittags fuhr vor einem Warenhaus in Senftenberg ein Lastauto vor, dem sechs Männer entstiegen. Mit vorgehaltenem Revolver drohten die Unbekannten, die sich die Gesichter unkenntlich gemacht hatten, in das Gefäß ein und packten an Kleidern, Wäsche und Tuchrollen zusammen, was ihnen in die Hände fiel. Der Inhaber des Geschäfts schwoll einen mit Salz gefüllten Glasballon in den Raum, in dem sich die Räuber befanden, und zertrümmerte das Gefäß, um durch die aus-

strömenden schwarzen Dämpfe die Täter zu vertreiben. Diese verließen auch das Warenhaus, lebten aber nach einigen Minuten mit Gasmasken, die sie im Auto liegen hatten, wieder zurück, und brachten nun ihre Beute im Werte von etwa 3 Millionen Mark in Sicherheit.

Vor den Verlaufspeichern der Altegrube versammelten sich gegen abend hunderte von Bergleuten, hauptsächlich Polen, die mit Gewalt in die Vorrätsräume eindrangen und dort Lebensmittel, Kleider, Wäsche und Schuhe stahlen. Die Grubenbeamten, die Widerstand leisten wollten, muhten schließlich die Flucht ergreifen. Die Täter flüchteten mit dem erbeuteten Gut. Inzwischen hatte sich die Stadtverwaltung Senftenberg sowie die Direktion der Altegrube telefonisch an die Cottbusser Schupo gewandt, die in Pferdefuhrwerken zwei Hundertschaften nach der Grube und nach Senftenberg in Marsch setzte. Auch das Gewerkschaftskartell griff zu Schuhmaßnahmen gegen die Auschreitungen namentlich der polnischen Arbeiter. In aller Eile wurden Schuhkommandos gebildet und die Arbeiterschaft übernommen mit starken Patrouillen die Sicherung der Straßen und der Geschäfte und öffentlichen Gebäude. Eine größere Anzahl von Plünderern, die nach dem Eintritt der Dunkelheit in die Geschäftshäuser einzudringen versuchten, wurden festgestellt und der Polizei übergeben. Die Diebe, die in das Warenhaus eingedrungen waren, wurden in der Ortschaft Oderwitz ermittelt und ebenfalls verhaftet. Es konnte jedoch nur ein Teil der gestohlenen Waren wieder herbeigeschafft werden, da ein Teil der Bande mit dem Lastauto entkommen ist.

### Aus der Suche nach Rathenaus Mördern.

#### Die Ermittlungsarbeit.

Berlin. In der Untersuchung des Mordes an Dr. Rathenau sind aus den vorgesuchten Listen bisher 750 Namen von Personen festgestellt worden, die der sogenannten Organisation C angehören. Es handelt sich meist um junge Offiziere des Reservestandes, um Studenten und einige junge Kaufleute. Da die Persönlichkeiten der Verdächtigen nun mehr so sicher gestellt sind, daß eine Verdunkelungsgefahr nicht mehr vorliegt, beschließt man sich bei der Polizei vorläufig darauf, die beiden noch flüchtigen Hauptbeteiligten, Gilcher und Knauer, aufzuspüren. Der in Düsseldorf verhaftete Kauer ist mit den Mördern nicht identisch. In Chemnitz wurde ein Studentenname des am Morde beteiligten Gilcher namens Holzweissig festgenommen. Er bestreitet jede Zugehörigkeit zur Brigade Ehrhardt und zur Organisation C und will auch nicht wissen, warum und wohin sich Gilcher schon am 10. Juni entfernt hat.

Die Neuröder Polizei verhaftete auf dem Domper Präfekt Tief einen Deutschen namens Petersen, der sich auf das Schloss geschlichen hatte. Die Schlossoffiziere erklärten, daß Petersen es ihnen nicht verborgen habe, daß er der Brigade Ehrhardt angehöre und alle Vorfälle der Ermordung Rathenaus lenne. Er fürchtete, nach Deutschland zurückzukehren, da er dort gebiert würde.

#### Zur Verhaftung Küchenmeisters.

Berlin. Über die Verhaftung des Fabrikanten Küchenmeister aus Freiberg i. Sa. und über die Beziehungen der beiden Brüder Küchenmeister zu den Mördern erfuhr der Vorwärts noch folgende Einzelheiten: Als das Automobil gefunden wurde, wurde aus der Nummer festgestellt, daß der Wagen nach Freiberg gehörte. Die Beamten ermittelten dort die beiden Brüder Küchenmeister als Eigentümer. Anwesend war nur der eine, Grün Küchenmeister. Sein Bruder war in